

AMTS BLATT

für die Stadt Fürstenwalde/Spree

9. Jahrgang	Donnerstag, 09. April 2009	Nr. 07	 Fürstenwalde
-------------	----------------------------	--------	---

Inhalt

Amtlicher Teil

- 1.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 63 „Seniorenresidenz August-Bebel-Straße“ hier: Außerkrafttreten der Satzung

Seite: 1

Nichtamtlicher Teil

- 2.1. Fürstenwalde putz munter: Bürgermeister Manfred Reim ruft zum 7. Frühjahrsputz auf
2.2. 16. Fürstenwalder Frühlingfest 2009: Gastland Polen

Seite: 2

Seite: 3

Amtlicher Teil

1.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 63 „Seniorenresidenz August-Bebel-Straße“ hier: Außerkrafttreten der Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12. März 2009 auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit § 10 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) die Aufhebung der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63 „Seniorenresidenz August-Bebel-Straße“ für das Gebiet der Flurstücke 283 und 424 der Flur 150, Gemarkung Fürstenwalde, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) beschlossen. Die Begründung zur Aufhebung der Satzung (Teil C) wurde gebilligt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63 „Seniorenresidenz August-Bebel-Straße“ außer Kraft.

Plangebiet

Das Plangebiet befand sich in der August-Bebel-Straße in Fürstenwalde Süd. Der Geltungsbereich umfasste mit den Flurstücken 283 und 424 der Flur 150, Gemarkung Fürstenwalde, das Grundstück des ehemaligen Reichelt-Marktes.

Satzungsinhalt

Die Satzung des VBP 63 enthielt Festsetzungen zur Errichtung einer Seniorenresidenz mit 30 Betten als Altersheim, 90 Betten im Pflegebereich und einer Arztpraxis.

Wohnungen und die vorhandene Spielothek waren weiterhin zulässig.

Anordnung der Ersatzbekanntmachung

Gemäß §2 der Verordnung über Bekanntmachungen von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (BekanntmVBbg) vom 01.12.2000 (GVBl. II, S. 435) in Verbindung mit § 16 Nr. 3 der Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree vom 13. März 2009 (Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/Spree Nr. 6 vom 26. März 2009) wird die Aufhebung der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63 „Seniorenresidenz August-Bebel-Straße“ ersatzbekannt gemacht.

Der aufgehobene vorhabenbezogene Bebauungsplan und seine Begründung werden auf Dauer im Fachbereich 4 der Stadtverwaltung Fürstenwalde, 15517 Fürstenwalde, Am Markt 4-6, 2. Etage, in der Fachgruppe Stadtplanung, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Aufhebung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Fürstenwalde/Spree unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Aufhebung der Satzung gegenüber der Stadt Fürstenwalde/Spree unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Fürstenwalde, den 31. März 2009


Bürgermeister



Nichtamtlicher Teil

2.1. Fürstenwalde putz munter: Bürgermeister Manfred Reim ruft zum 7. Frühjahrsputz auf

Die Sonne scheint, der Frühling kommt. Und zu Ostern soll schon manche Ecke sauber sein. „Deshalb rufe ich alle Fürstenwalderinnen und Fürstenwalder wieder auf, sich an unserem traditionellen Frühjahrsputz Fürstenwalde putz munter zu beteiligen“, so Bürgermeister Manfred Reim.

Wie in jedem Jahr soll Schmutz- und Dreckecken zuleibe gerückt werden. „Wenn jeder vor seiner Tür kehrt und auch ein Auge auf die Umgebung hat, dann kann sich unsere Stadt wieder sehen lassen“, so Reim.

Los ging die Aktion am Mittwoch, dem 01. April 2009, mit dem Aufhängen der beliebten und bekannten Plakate. Sie sollen an das Anliegen einer sauberen Stadt erinnern.

Ab sofort werden die blauen Säcke ausgegeben. Vom 17. bis zum 29. April laufen dann wieder die Aktionen.

Schulen, Hausgemeinschaften, Vereine oder Privatpersonen sind aufgerufen, in ihrem Umfeld für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, kann man den Bedarf an Müllsäcken und Ort und Zeitpunkt für das Abholen des gesammelten Mülls abstimmen. (Bernd Daske, Tel. 557524, Elke Schmidt, Tel. 557523, Christoph Malcher, Tel. 557521).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden am Freitag, dem 17. April 2009 um 14 Uhr, mit gutem Beispiel vorangehen und in Trebus am Siebweg am Friedhof Ordnung schaffen.

Auch die Schülerinnen und Schüler der Sonnengrundschule und des Geschwister-Scholl-Gymnasiums haben schon Interesse bekundet.

Ansprechpartner sind:

Herr Bernd Daske
Öffentliche Ordnung und Gewerbe
Zimmer: 150
Telefon: (03361) 557 524
Telefax: (03361) 557 403

Frau Elke Schmidt
Öffentliche Ordnung und Gewerbe
Zimmer: 152
Telefon: (03361) 557 523
Telefax: (03361) 557 403

Herr Christoph Malcher
Öffentliche Ordnung und Gewerbe
Zimmer: 144
Telefon: (03361) 557 521
Telefax: (03361) 557 403

2.2. 16. Fürstenwalder Frühlingsfest 2009: Gastland Polen

Vom 22. bis 24. Mai 2009 wird sich nun bereits zum 16. Mal die Fürstenwalder Innenstadt in eine riesige Festmeile verwandeln. Nachdem uns im zurückliegenden Jahr unter dem Motto „Europa feiert mit“ Österreich durch das Fürstenwalder Frühlingsfest begleitet hat, ist diesmal unser direkter östlicher Nachbar Polen unser Gastland. Dabei unterstützen uns in diesem Jahr natürlich ganz besonders Freunde aus unserer polnischen Partnerstadt Choszczno.

Krakau und masurische Seen, Sauerkraut und Piroggen, Handkuss und Kosmetik, Nikolaus Kopernikus und Lech Walesa, Bernstein und frische Pilze - unser Nachbar Polen zum Anfassen, Staunen und Kosten. Wir wollen allen Fürstenwalderinnen und Fürstenwalder und unseren Gästen Polen mit all seinen traditionellen und alltäglichen Besonderheiten, mit seinen verschiedenen Kulturen und einer Auswahl der landestypischen kulinarischen Spezialitäten näher bringen.

Haben sich im zurückliegenden Jahr Kaiser Franz und seine Sissi auf dem Fürstenwalder Fest die Ehre gegeben so laden zum Großevent am Samstag, dem 23. Mai 2009 um 14.30 Uhr Lolek und Bolek alle Fürstenwalderinnen und Fürstenwalder ein, gemeinsam mit ihnen eine Polonaise zu tanzen. Dabei sein lohnt sich auf jeden Fall. Denn auch bei der 16. Auflage des Fürstenwalder Frühlingsfestes kann man mit etwas Glück einen der wertvollen Preise gewinnen.

Aber auch das Programm der drei Festtage, das vom Fürstenwalder Bürgermeister Manfred Reim und seinem Kollegen aus Choszczno Robert Adamczyk eröffnet wird, kann sich sehen lassen. Freuen sie sich u.a. auf Vivien, die Rosenstolz Cover Show oder Jump oder die polnischen Volkstänzer und -tänzerinnen in ihren farbenfrohen Trachten. Am Sonntag moderiert Detlef Olle die Antenne Brandenburg Frühlingshits. Merken Sie sich schon jetzt die Zakopane Party oder die Ostrockparty auf der Bühne an der Kulturfabrik vor.

Die jüngeren Fürstenwalderinnen und Fürstenwalder kommen derweil traditionell im Domgarten beim Kinderfest auf ihre Kosten. Hier kann man auf den Spuren von Kopernikus wandeln, sich im Frühling beim Skispringen ausprobieren oder Jacek und Agatka bzw. Lolek und Bolek als Fingerpuppen basteln.

Essen und Trinken halten Leib und Seele zusammen, heißt es. Und das wissen natürlich auch die Polen. Dank der aktiven Unterstützung von Vereinen aus unserer Partnerstadt Choszczno kann man sich an Spezialitäten aus unserem Partnerland laben und wirklich hausgemachte Spezialitäten probieren, die extra für diesen Tag zubereitet werden. Und natürlich können sich die Besucherinnen und Besucher auch auf die Klassiker der Vorjahre freuen. So wollen nicht zuletzt die Schausteller mit ihren vielfältigen Angeboten und Fahrgeschäften zum Gelingen dieses Festes beitragen

Ende des Amtsblattes

Impressum**Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/Spree****Herausgeber:****Stadt Fürstenwalde/Spree**

Bürgermeister

Am Markt 4-6

15517 Fürstenwalde/Spree

Redaktion, Satz, Druck und Vertrieb:

Fachgruppe Verwaltungsservice

Am Markt 4-6

15517 Fürstenwalde/Spree

Tel.: 03361-557306

Fax: 03361-557412

e-mail: amtsblatt@fuerstenwalde-spree.de**Herstellung:** Eigendruck**Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:**Internet: www.fuerstenwalde-spree.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel alle 14 Tage und liegt zur Selbstabholung bereit:

1. Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree
Bürgerbüro
Am Markt 4
15517 Fürstenwalde/Spree
2. Stadtbibliothek Fürstenwalde/Spree
Kulturfabrik
Domplatz 7
15517 Fürstenwalde/Spree

Einzelbestellung oder Abonnement:

Einzelpreis 0,50 Euro (Porto), Jahresabonnement gegen Erstattung der Portokosten in Höhe von 12,00 Euro, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Neu- und Abbestellungen richten Sie bitte an o.g. Adresse. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Kündigungen müssen schriftlich bis zum 25. des Monats für den kommenden Monat an o.g. Adresse erfolgen.